

## Grundsatz

Alle Personen, die für JURA Materials arbeiten, sollen nach einem Arbeitstag sicher und gesund wieder nach Hause kommen – dieses Ziel hat bei JURA Materials oberste Priorität. Deshalb ist es wichtig, dass wir unsere klaren und einheitlichen Arbeitssicherheitsregeln an allen Standorten umsetzen und einhalten.

## Gemeinsam sicher bei JURA Materials

Das Auftragnehmer Konsequenzenmanagement gilt für alle Standorte. Es ist ein einheitliches und transparentes System, das Sicherheitsverstöße und deren Konsequenzen definiert und bewertet.

- Leichte, mittlere und schwere Verstöße werden unterschieden
- Bei Sicherheitsverstößen werden je nach Schwere und Häufigkeit Punkte zugeordnet; es werden mündliche und schriftliche Verwarnungen ausgesprochen
- Die Punkte summieren sich mit jedem Vorfall. Sie werden nach 12 Monaten gelöscht
- Wiederholte und schwere Verstöße führen zum Verweis und zum Ausschluss des Auftragnehmers
- Ausgeschlossene Auftragnehmer können erst nach Ablauf der Sperrfrist und erneuter Sicherheitsunterweisung wieder für JURA Materials tätig werden

## Übersicht Sicherheitsregeln und Konsequenzen

Die folgende Tabelle zeigt die bei JURA Materials geltenden Regeln. Verstöße werden in drei Kategorien eingeteilt und haben entsprechende Konsequenzen.

### Allgemeines

- Die Kriterien in der Tabelle sind nicht abschliessend und für alle Situationen definiert
- JURA Materials behält sich vor, je nach Situation und Schwere der Gefährdung jederzeit die Konsequenz anzupassen

### Punkte System

- Die Punkte der Verstöße werden aufsummiert
- Verhängte Sanktionen (Auftragnehmer und deren Mitarbeitende) bleiben 12 Monate bestehen

### Ausschluss-Konsequenzen

- Ausgeschlossene Mitarbeitende von Auftragnehmern haben für min. 12 Monate Arealverbot an allen JURA Materials Standorten. Erneute Aufnahme der Tätigkeit an JURA Materials Standorten nur nach erfolgreicher Neu-Qualifizierung der Mitarbeiter. Frühestens jedoch 12 Monate seit dem letzten Verstoß
- Bei zwei ausgeschlossenen Mitarbeitenden eines Auftragnehmers erfolgt eine schriftliche Verwarnung an die Firma durch JURA Materials. Die weitere Zusammenarbeit wird überprüft
- Bei drei ausgeschlossenen Mitarbeitenden eines Auftragnehmers oder bei 50 % ausgeschlossener Mitarbeitender des Auftragnehmers wird die Firma von allen Tätigkeiten an JURA Materials Standorten ausgeschlossen. Die erneute Aufnahme der Tätigkeit an JURA Materials Standorten ist nur nach erfolgreicher Neu-Qualifizierung des Auftragnehmers und durch Entscheid der JURA Materials Geschäftsleitung möglich. Frühestens jedoch 12 Monate seit dem letzten Verstoß

Konsequenzen	Punktesystem Mitarbeitende von Auftragnehmern			Punktesystem Auftragnehmer	
	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	2 gesperrte Mitarbeitende	3 gesperrte Mitarbeitende
	Mündliche Verwarnung	Schriftliche Verwarnung	Areal-Verweis	Schriftliche Verwarnung	Areal-Verweis
<b>Verstösse</b>					
<b>Leichter Verstoss</b>					
Antreffen ohne vorgeschriebene PSA bei keiner spezifischen Gefährdung (Sicherheitsschuhe, hoch sichtbare Kleidung, Helm)	•	••	•••		
Unangemessene Qualität der PSA oder nicht zugelassene PSA (z. B. zerkratzte Brille, Anstoskappe anstatt Helm)	•	••	•••		
Baustelle/Arbeitsplatz nicht aufgeräumt, Restmaterial und Abfall nicht entsorgt	•	••	•••		
Verwendung von unsicherem, unangebrachtem, nicht gewartetem Werkzeug und Maschinen	•	••	•••		
Verursachen von Stolperfallen/Zustellen von Fluchtwegen durch unsachgemässes Abstellen von Fahrzeugen, Maschinen, etc.	•	••	•••		
Verlassen von motorisierten Fahrzeugen mit laufendem Motor und/oder Schlüssel nicht abgezogen	•	••	•••		
Nicht sachgerechte Lagerung von Gas- / Sauerstoffflaschen	•	••	•••		
Rauchen in verbotenen Bereichen	•	••	•••		
<b>Mittlerer Verstoss</b>					
Antreffen ohne vorgeschriebene PSA in speziellen Einsatzbereichen (z. B. Lärmschutz, Hitzeschutz, Augenschutz, etc.)		••	•••		
Betreten / Befahren verbotener oder gesperrter Bereiche		••	•••		
Nicht ordnungsgemässe Absicherung von Baustellen oder Gefahrenbereichen (mit Absperrungen, Lichtsignalen etc.)		••	•••		
Aufenthalt unter schwebenden/angehobenen Lasten		••	•••		
Aufenthalt im Gefahrenbereich von Fahrzeugen (Nichtbeachtung der 2 Meter Abstandsregel)		••	•••		
Führen von Fahrzeugen ohne entsprechenden Führerausweis		••	•••		
Überschreiten der generellen Geschwindigkeitsbegrenzung (max. 20 km / h) auf dem Werkareal oder anderer spezieller Geschwindigkeitsbeschränkungen		••	•••		
Telefonieren während des Führens eines Fahrzeuges ohne Freisprechanlage oder beim Gehen/ Aufenthalt in unsicheren Bereichen		••	•••		
Fahren oder Kippen ohne Gurt (gilt für alle Fahrzeuginsassen)		••	•••		
Motorisierte Fahrzeuge nicht gegen Wegrollen gesichert (z.B. Feststellbremse in der Ebene, Unterlegekeil im Gefälle, Stapler mit angehobener Gabel)		••	•••		
Bewegen eines Fahrzeugs bei ausfahrender oder senkender Mulde (Ausnahme: Vorrollen um Schüttgut langsam zu verziehen)		••	•••		
Abblasen mit Druckluft, mit Ausnahme an zugelassenen Abblas-Vorrichtungen		••	•••		
Projektleiter / Teamleiter / Vorgesetzte bei Verletzung ihrer Fürsorge- bzw. Aufsichtspflicht (z. B. MA ohne Ausbildung eingesetzt, MA arbeiten lassen ohne Arbeitsfreigabe)		••	•••		
Betreten von Gerüsten ohne Freigabeschein / Abänderungen an Gerüsten / Entfernen von Sicherheitshinweisen		••	•••		
Unkoordiniertes Arbeiten in mehreren Ebenen übereinander (z. B. nicht abgestimmtes/abgesichertes Arbeiten übereinander)		••	•••		
<b>Schwerer Verstoss (Cardinal Rules)</b>					
Verstoss gegen die Arbeitsanweisung: Arbeiten in der Höhe			•••		
Verwendung eines Staplers oder einer Baumaschine zum Hochheben einer Person			•••		
Arbeiten an und in Maschinen und Anlagen ohne durchgeführte Absicherung – LOTOCO			•••		
Verstoss gegen die Weisung: Arbeiten in engen Räumen und die mitgeltenden Arbeitsanweisungen			•••		
Arbeiten unter Einfluss von Alkohol oder Drogen			•••		
Ausführen von Schleif- und Schweissarbeiten ohne Bewilligung für Heissarbeiten in der Nähe von brand- oder explosionsgefährdeten Räumen und Anlagen (inkl. Rauchen)			•••		